

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6649 –

Unterstützung von Auszubildenden in der aktuellen Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auffassung der Fragesteller ist die berufliche Bildung bereits seit Jahrzehnten ein Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg und der sozialen Kohäsion in unserem Land. Die enorm gestiegenen Energiekosten belasten Auszubildende nach Kenntnis der Fragesteller schwer.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die sozioökonomische Lage der Auszubildenden in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zu gezielten Aspekten der sozioökonomischen Lage der Auszubildenden beispielsweise aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes sowie dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 vor.

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2022?

Die Inflationsrate lag gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex im Jahr 2022 bei 6,9 Prozent.

3. Wie hoch sind durchschnittlich die Lebenshaltungskosten in Deutschland im Jahr 2023 gestiegen?

Dem Statistischen Bundesamt liegen hierzu noch keine Zahlen vor. Ergebnisse für das Jahr 2023 sind im Jahr 2024 zu erwarten.

Die jahresdurchschnittliche Steigerung beim Deflator der privaten Konsumausgaben, als Maß für die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, lag im Jahr 2022 bei 6,9 Prozent. Aktuelle Erwartungen der Bundesregierung für die Entwicklung von Inflationsrate und Deflator der privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 können der Frühjahrsprojektion vom 26. April 2023 entnommen werden.

4. Wie stark sind im Vergleich zum Vorjahr nach Kenntnis der Bundesregierung die Mietkosten in Deutschland im Jahr 2022 durchschnittlich gestiegen?

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sind die Wohnungsmieten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 um 1,7 Prozent gestiegen.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit März 2022 ergriffen, um Auszubildende zu unterstützen?

Mit dem Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) wurde Auszubildenden, die Wohngeld bezogen, die auswärts wohnten und im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert wurden, die eine Förderung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) erhielten, denen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach § 56 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III bewilligt wurde, ein Heizkostenzuschuss I in Höhe von einmalig 230 Euro und ein Heizkostenzuschuss II in Höhe von einmalig 345 Euro gewährt.

Als weitere Entlastungsmaßnahme zur Abfederung der steigenden Energiekosten wurde das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses beschlossen, das am 21. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Anspruchsberechtigte erhalten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Die Antragstellung ist seit dem 15. März 2023 bundesweit möglich.

Des Weiteren wurde mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz zum Wintersemester 2022/2023 der BAföG-Förderhöchstsatz um 8,5 Prozent auf 934 Euro angehoben, die Einkommensfreigrenze der Eltern um 20,75 Prozent erhöht, der Vermögensfreibetrag für Auszubildende auf 15 000 Euro (für bis 29-Jährige) bzw. 45 000 Euro (für ab 30-Jährige) angehoben. Weiterhin können nun auch Auszubildende bis zu einem Alter von 45 Jahren eine BAföG-Förderung erhalten. Zudem wurden die Bedarfssätze und Freibeträge der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes angehoben, um damit die gleichmäßige Entwicklung der Ausbildungsförderung für alle Personen in Schule, Studium und beruflicher Ausbildung sicherzustellen.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus der Länder, für den der Bund den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2026 Finanzhilfen in der Rekordhöhe von 14,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt, sind auch die Schaffung und Modernisierung von Wohnheimplätzen in Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen förderfähig. Zur Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode und zur Betonung der besonderen Bedeutung dieses Fördersegments ist hierzu im Programmjahr 2023 eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen 2023 mit den Ländern abgeschlossen worden. Sie ergänzt die zeitgleich abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zum „klassischen“ sozialen Wohnungsbau. Beide Verwaltungsvereinbarungen enthalten die erforderlichen Regelungen zur Verteilung und Verwendung der Finanzhilfen. Für das „Junge Wohnen“ stehen im Programmjahr 2023 erstmalig 500 Mio. Euro zur Verfügung; für den „klassischen“ sozialen Wohnungsbau 2 Mrd. Euro.

6. Plant die Bundesregierung noch weitere Maßnahmen, um Auszubildende explizit zu unterstützen?

Wie stark sind im Vergleich zum Vorjahr nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Ausbildungsvergütungen im Jahr 2022 gestiegen (bitte je Ausbildungsberuf tabellarisch auflisten)?

Mit dem geplanten Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung, dessen Entwurf am 29. März 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode vereinbarte Ausbildungsgarantie, die jedem jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung ermöglichen soll, um. Hierfür werden vorhandene und verbesserte Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter mit neuen gesetzlichen Ansätzen kombiniert.

Im Jahr 2022 betragen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im bundesweiten Gesamtdurchschnitt monatlich 1 028 Euro. Mit 4,2 Prozent war ein deutlich höherer Anstieg als in den Vorjahren mit 2,5 Prozent (im Jahr 2021) bzw. 2,6 Prozent (im Jahr 2020) zu verzeichnen. Ein Anstieg von über vier Prozent gab es allerdings zuletzt im Jahr 2014. Eine Aufschlüsselung je Ausbildungsberuf ist der Anlage 1* zu entnehmen.

Weitere Daten zur Ausbildungsvergütung sowohl bezüglich der dualen Berufsausbildung als auch bezüglich der Fachschülerinnen und Fachschüler liegen für das Jahr 2022 noch nicht vor.

7. Ist die Erhöhung der Ausbildungsvergütung im Jahr 2022 angesichts der hohen Inflationsrate 2022 sowie steigender Lebensmittelpreise und steigender Kranken- und Pflegeversicherungskosten für Privathaushalte in Deutschland im Jahr 2022 nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend?

Neben der gesetzlichen Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung sowie der deutlichen Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden Auszubildende zusätzlich im Jahr 2022 durch die in der Antwort zu Frage 5 genannten staatlichen Fördermaßnahmen im Hinblick auf krisenbedingte Belastungen unterstützt.

Es wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

8. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten?

Die Energiepreispauschale für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 300 Euro haben im September des Jahres 2022 alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen erhalten. Die Auszahlung erfolgte über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers. Die einkommensteuerpflichtig beschäftigten Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung waren hiervon erfasst. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Zahlen vor, die diese Gruppe gesondert ausweisen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6937 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 und im Jahr 2022 in Deutschland Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezogen?

Für das Jahr 2022 liegen im Statistischen Bundesamt derzeit noch keine Ergebnisse vor. Diese sind voraussichtlich ab August 2023 verfügbar. Es wird daher auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6362 verwiesen.

10. Wie viel Prozent der Auszubildenden wohnen in Deutschland (auch zeitweise) nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb des eigenen Elternhauses?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Näherungsdaten ergeben sich aus der Auswertung des Mikrozensus 2022, die der Anlage 2* zu entnehmen sind.

11. Liegen der Bundesregierung Daten vor, wie viel Prozent ihres Einkommens Auszubildende für das Wohnen außerhalb des eigenen Elternhauses durchschnittlich ausgeben (bitte getrennt nach Ländern ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Entsprechende Daten sollen im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Vorbereitung befindlichen Forschungsprojektes „Wohnraumversorgung und Wohnraumbedarfe von Studierenden und Auszubildenden“ ermittelt werden. Das Vorhaben ist aktuell öffentlich ausgeschrieben und soll belastbare Informationen zu Wohnraumversorgung und -bedarfen von Auszubildenden und Studierenden sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nachfrageseite gewinnen. Auf Grundlage dieser Datenbasis können dann zielgerichtete Lösungsansätze für eine angemessene und bedarfsgerechte Wohnraumversorgung der Bedarfsgruppen entwickelt werden.

12. Wie viele Auszubildende haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung den Heizkostenzuschlag I in Höhe von 230 Euro erhalten (bitte je Land tabellarisch darstellen und hinsichtlich (1) der Gesamtzahl an Auszubildenden in Deutschland sowie (2) der Anzahl an BAföG-Empfängern prozentual einordnen)?

Auszubildende, die Wohngeld beziehen und nach § 1 Absatz 1 HeizkZuschG einen HKZ I erhalten haben:

Nach § 1 Absatz 1 HeizkZuschG haben Wohngeldempfänger einen HKZ I erhalten. Zahlen nur zu Auszubildenden, die Wohngeld beziehen und den HKZ I erhalten haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Auszubildende, die BAföG-Empfänger sind und nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 HeizkZuschG einen HKZ I erhalten haben:

Gemäß § 1 Absatz 2 HeizkZuschG haben nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende, denen Leistungen nach dem BAföG für mindestens einen Monat im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 bewilligt wurde, einen Anspruch auf den HKZ I.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6937 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Den HKZ I haben 343 090 BAföG-beziehende Auszubildende (Studierende und Schüler/-innen) erhalten. Diese Gruppe verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder.

Land	Zahl der geförderten Schüler/-innen	Zahl der geförderten Studierenden
Baden-Württemberg	3.516	31.622
Bayern	10.076	31.125
Berlin	4.135	18.736
Brandenburg	1.936	6.112
Bremen	658	4.495
Hamburg	1.656	9.038
Hessen	2.760	21.007
Mecklenburg-Vorpommern	2.057	7.063
Niedersachsen	5.274	28.532
Nordrhein-Westfalen	13.730	61.955
Rheinland-Pfalz	1.772	11.398
Saarland	375	2.394
Sachsen	4.338	19.411
Sachsen-Anhalt	2.839	9.259
Schleswig-Holstein	2.527	9.684
Thüringen	2.611	10.999
Summe	60.260	282.830

Eine Gesamtzahl aller Auszubildenden in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor. Eine prozentuale Einordnung ist daher nicht möglich. Bezüglich der Einordnung im Verhältnis zu den BAföG-Geförderten wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6222 verwiesen.

Auszubildende, die AFBG-Förderung erhalten und nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 HeizkZuschG einen Heizkostenzuschuss I erhalten haben:

Anspruch auf den HKZ I haben außerdem auch Aufstiegsfortbildungsteilnehmende, denen für mindestens einen Monat im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 ein Unterhaltsbeitrag nach § 10 Absatz 2 des AFBG bewilligt wurde. Dies können nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 AFBG auch Teilnehmende mit dem Ziel eines Fachschulabschlusses sein. Da bei der Förderung nach dem HeizkZuschG jedoch nicht nach der Art des angestrebten Abschlusses differenziert wird, wird nicht erfasst, wie viele der mit dem HKZ I geförderten „AFBG-Berechtigten“ Fachschülerinnen und Fachschüler sind. Auch eine prozentuale Einordnung zur Gesamtzahl von Auszubildenden ist daher nicht möglich.

Die von den Ländern gemeldeten Fallzahlen zum HKZ I bezogen auf den gesamten „AFBG-Empfängerkreis“ verteilen sich wie folgt.

Land	Zahl der Geförderten
Baden-Württemberg	11.681
Bayern	17.514
Berlin	916
Brandenburg	3.218
Bremen	537
Hamburg	1.777
Hessen	4.736

Land	Zahl der Geförderten
Mecklenburg-Vorpommern	1.079
Niedersachsen	9.282
Nordrhein-Westfalen	9.637
Rheinland-Pfalz	3.863
Saarland	1.031
Sachsen	5.670
Sachsen-Anhalt	2.008
Schleswig-Holstein	3.463
Thüringen	2.683
Summe	79.095

Auszubildende, die nach § 1 Absatz 3 HeizkZuschG einen HKZ I erhalten haben:

Anspruch auf einen HKZ gemäß § 1 Absatz 3 des HeizkZuschG haben

1. Auszubildende, denen BAB nach § 56 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bewilligt wurde, soweit sich die Höhe des Bedarfs nach § 61 Absatz 1, § 62 Absatz 2 oder § 116 Absatz 4 SGB III bestimmt, und
2. Menschen mit Behinderungen, denen Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III bewilligt wurde, soweit sich die Höhe des Bedarfs nach § 123 Satz 1 Nummer 3, § 124 Nummer 3 oder § 125 SGB III bestimmt.

Einen HKZ I gemäß § 1 Absatz 3 des HeizkZuschG haben insgesamt 97 623 Auszubildende bezogen.

Die Fallzahlen beschränken sich auf die automatisiert bewilligten Fälle des Heizkostenzuschusses. Die Fälle, die gesondert angewiesen wurden, sind in der Auswertung nicht erfasst. Dies betrifft z. B. Fälle, bei denen eine automatisierte Bewilligung wegen ungültiger Zahlungswegdaten nicht möglich war. Die Fallzahlen umfassen nicht nur Auszubildende in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung, sondern beispielsweise auch Fälle, in denen die Beziehenden des HKZ I an ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, wie beispielsweise Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder die Vorphase einer Assistierten Ausbildung.

Der nachstehenden Tabelle können die Fallzahlen für den HKZ I differenziert nach Bedarfsvarianten für BAB und Ausbildungsgeld entnommen werden.

HKZ I	
Bedarfsvariante	Fallzahl
BAB Bedarf nach	
§ 61 Abs. 1 SGB III	61.789
§ 62 Abs. 2 SGB III	2.657
§ 116 Abs. 4 SGB III	1
Abg Bedarf nach	
§ 123 S. 1 Nr. 3 SGB III	6.738
§ 124 Nr. 3 SGB III	1.717

HKZ I	
Bedarfsvariante	Fallzahl
§ 125 SGB III	24.721
Insgesamt	97.623

Der folgenden Tabelle können für den HKZ I die Fallzahlen aufgeschlüsselt nach Ländern entnommen werden. Hierfür wurden die Fallzahlen nach Agenturen für Arbeit den einzelnen Ländern zugeordnet. Eine detaillierte Auswertung nach Bedarfsalternativen der BAB und des Ausbildungsgeldes liegt hierfür nicht vor.

HKZ I	
Land	Fallzahl
Baden-Württemberg	8.702
Bayern	9.216
Berlin	3.887
Brandenburg	3.411
Bremen	1.390
Hamburg	2.719
Hessen	6.160
Mecklenburg-Vorpommern	3.266
Niedersachsen	11.608
Nordrhein-Westfalen	24.152
Rheinland-Pfalz	4.781
Saarland	1.437
Sachsen	6.021
Sachsen-Anhalt	3.704
Schleswig-Holstein	4.524
Thüringen	2.645
Insgesamt	97.623

13. Wie viele Auszubildende haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung den Heizkostenzuschlag II in Höhe von 345 Euro erhalten? (bitte je Land tabellarisch darstellen und hinsichtlich (1) der Gesamtzahl an Auszubildenden in Deutschland sowie (2) der Anzahl an BAföG-Empfängern prozentual einordnen)?

Nach § 1 Absatz 1 HeizkZuschG haben Wohngeldempfänger einen HKZ II erhalten. Zahlen nur zu Auszubildenden, die Wohngeld beziehen und den HKZ II erhalten haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Auszubildende, die BAföG-Empfänger sind und nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 HeizkZuschG einen HKZ II erhalten haben.

Den HKZ II haben 347 830 BAföG-beziehende Auszubildende (Studierende und Schüler/-innen) erhalten. Diese Gruppe verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder.

Land	Zahl der geförderten Schüler/-innen	Zahl der geförderten Studierenden
Baden-Württemberg	2.800	33.051
Bayern	9.575	33.698
Berlin	3.209	20.711
Brandenburg	1.534	6.731
Bremen	531	5.322
Hamburg	1.592	9.624
Hessen	2.078	24.161
Mecklenburg-Vorpommern	1.830	7.543
Niedersachsen	4.832	31.573
Nordrhein-Westfalen	10.688	54.346
Rheinland-Pfalz	1.443	13.465
Saarland	317	2.566
Sachsen	3.564	21.417
Sachsen-Anhalt	2.480	10.205
Schleswig-Holstein	2.201	9.906
Thüringen	2.129	12.708
Summe	50.803	297.027

Eine Gesamtzahl aller Auszubildenden in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor. Eine prozentuale Einordnung ist daher nicht möglich. Bezüglich der prozentualen Einordnung im Verhältnis zu den BAföG-Geförderten wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6222 verwiesen.

Auszubildende, die AFBG-Förderung erhalten und nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 HeizkZuschG einen HKZ II erhalten haben:

Auf den HKZ II haben Aufstiegsfortbildungsteilnehmende nach § 1 Absatz 2 HeizkZuschG dann Anspruch, wenn im Zeitraum 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 ein Unterhaltsbeitrag nach § 10 Absatz 2 des AFBG bewilligt wurde. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine abschließenden Meldungen der Länder über die mit dem HKZ II geförderten AFBG-Berechtigten vor. Es wird erwartet, dass bis Ende Mai 2023 eine Übersicht über alle Länderauszahlungen vorliegen wird.

Die von den Ländern bisher gemeldeten Fallzahlen zum HKZ II bezogen auf den gesamten „AFBG-Empfängerkreis“ verteilen sich wie folgt:

Land	Zahl der Geförderten
Baden-Württemberg	10.209
Bayern	-
Berlin	-
Brandenburg	-
Bremen	-
Hamburg	-

Land	Zahl der Geförderten
Hessen	4.218
Mecklenburg-Vorpommern	1.078
Niedersachsen	9.262
Nordrhein-Westfalen	6.490
Rheinland-Pfalz	3.452
Saarland	-
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	-
Schleswig-Holstein	-
Thüringen	2.916
Summe	37.625

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Auszubildende, die nach § 1 Absatz 3 HeizkZuschG einen HKZ II erhalten haben:

Ein HKZ II gemäß § 1 Absatz 3 des HeizkZuschG wurde an insgesamt 80 797 Auszubildende ausgezahlt.

Die Fallzahlen beschränken sich auf die automatisiert bewilligten Fälle des Heizkostenzuschusses. Die Fälle, die gesondert angewiesen wurden, sind in der Auswertung nicht erfasst. Dies betrifft z. B. Fälle, bei denen eine automatisierte Bewilligung wegen ungültiger Zahlungswegdaten nicht möglich war. Die Fallzahlen umfassen nicht nur Auszubildende in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung, sondern beispielsweise auch Fälle, in denen die Beziehenden des HKZ II an ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, wie beispielsweise Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder die Vorphase einer Assistierten Ausbildung.

Der nachstehenden Tabelle können die Fallzahlen für den HKZ II differenziert nach Bedarfsvarianten für BAB und Ausbildungsgeld entnommen werden.

HKZ II	
Bedarfsvariante	Fallzahl
BAB Bedarf nach	
§ 61 Abs. 1 SGB III	48.038
§ 62 Abs. 2 SGB III	1.717
§ 116 Abs. 4 SGB III	1
Abg Bedarf nach	
§ 123 S. 1 Nr. 3 SGB III	5.847
§ 124 Nr. 3 SGB III	1.302
§ 125 SGB III	23.892
Insgesamt	80.797

Der folgenden Tabelle können für den HKZ II die Fallzahlen aufgeschlüsselt nach Ländern entnommen werden. Hierfür wurden die Fallzahlen nach Agenturen für Arbeit den einzelnen Bundesländern zugeordnet. Eine detaillierte Aus-

wertung nach Bedarfsalternativen der BAB und des Ausbildungsgeldes liegt hierfür nicht vor.

HKZ II	
Land	Fallzahl
Baden-Württemberg	7.206
Bayern	7.438
Berlin	3.118
Brandenburg	2.820
Bremen	1.143
Hamburg	2.185
Hessen	4.945
Mecklenburg-Vorpommern	2.802
Niedersachsen	9.601
Nordrhein-Westfalen	20.488
Rheinland-Pfalz	3.842
Saarland	1.177
Sachsen	5.086
Sachsen-Anhalt	3.110
Schleswig-Holstein	3.639
Thüringen	2.197
Insgesamt	80.797

14. Wie viele Auszubildende haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher durchschnittlichen Höhe von der Strompreisbremse profitiert?

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, wie viele Auszubildende in welcher durchschnittlichen Höhe von der Strompreisbremse profitieren. Die Entlastung der Letztverbraucher erfolgt bei der Strompreisbremse über die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die keine Daten über den Ausbildungs- oder beruflichen Status ihrer Kundinnen und Kunden erheben.

Selbstverständlich profitieren jedoch auch Auszubildende grundsätzlich von der Strompreisbremse, soweit sie Letztverbraucher im Sinne des Strompreisbremsegesetzes oder Mieterinnen und Mieter sind. In letzterem, häufig anzunehmendem Fall werden Auszubildende ebenfalls entlastet, da Vermieterinnen und Vermieter zur Weitergabe von erhaltenden Entlastungen im Rahmen der Nebenkostenabrechnung verpflichtet sind.

15. Welche Möglichkeiten eines „Upgrades“ von den oftmals regional beschränkten Azubi-Tickets o. Ä. zum deutschlandweiten 49-Euro-Ticket hat die Bundesregierung für Auszubildende geschaffen?

Nach den Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 und 8. Dezember 2022 sollte schnellstmöglich ein digitales, deutschlandweit gültiges Deutschlandticket für den öffentlichen Personennahverkehr mit einem monatlichen Startpreis in Höhe von 49 Euro eingeführt werden. Ein „Upgrade“ von Azubi-Tickets zum Deutschlandticket war nicht Gegenstand der Beratungen zwischen Bund und Ländern. Ein entsprechendes Angebot für Auszubildende ist nach dieser Beschlusslage möglich, wenn die Länder dadurch entstehende zusätzliche Kosten tragen.

Im Hinblick auf Fachschülerinnen und Fachschüler wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 bis 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6222 verwiesen.

16. In welcher Form hat die Bundesregierung den Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens im Zusammenhang mit den drastischen Preissteigerungen unterstützt, und plant die Bundesregierung, das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens in Zukunft breiter zu fördern?

Für die Umsetzung des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Diese entscheiden in eigener Verantwortung über die zu gewährenden Leistungen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mit dem neuen Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Deutschland „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ fördert die Bundesregierung Kommunen bei der Erprobung neuer Wege im Bereich des Jugendwohnens für Careleaver und junge Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Anlage 1 – Antwort zu Frage 6

Tabelle: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2022 und 2021 in Deutschland, durchschnittliche Beträge in Euro pro Monat im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer

Berufsbezeichnung	Bereich	Dauer in Monaten	2022	2021	Veränderung in Prozent
Anlagenmechaniker/-in	IH	42	1.130	1.105	2,3
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ¹	Hw	42	865	823	5,1
Augenoptiker/-in	Hw	36	796	769	3,5
Ausbaufacharbeiter/-in	Hw	24	1.064	1.034	2,9
Automobilkaufmann/-frau	Hw	36	938	891	5,3
Automobilkaufmann/-frau	IH	36	943	907	4,0
Bäcker/-in	Hw	36	782	744	5,1
Bankkaufmann/-frau	IH	36	1.201	1.138	5,5
Baugeräteführer/-in	IH	36	1.125	1.052	6,9
Baustoffprüfer/-in	IH	36	999	940	6,3
Bauten- und Objektbeschichter/-in	Hw	24	817	749	9,1
Bauzeichner/-in	IH	36	902	890	1,3
Berufskraftfahrer/-in	IH	36	1.026	927	10,7
Bestattungsfachkraft	Hw	36	822	767	7,2
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	Hw	36	1.198	1.142	4,9
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	IH	36	1.146	1.104	3,8
Binnenschiffer/-in	IH	36	1.067	1.069	-0,2
Biologielaborant/-in	IH	42	1.089	1.074	1,4
Bodenleger/-in	Hw	36	755	686	10,1
Brauer/-in und Mälzer/-in	IH	36	1.111	1.058	5,0
Buchhändler/-in	IH	36	993	976	1,7
Chemielaborant/-in	IH	42	1.098	1.064	3,2
Chemikant/-in	IH	42	1.127	1.115	1,1
Dachdecker/-in	Hw	36	1.017	962	5,7
Drogist/-in	IH	36	1.048	1.026	2,1
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.089	1.043	4,4
Elektroniker/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	42	925	868	6,6
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH	42	1.117	1.090	2,5
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	IH	42	1.110	1.071	3,6
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	IH	42	1.115	1.088	2,5
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik	IH	42	1.093	1.074	1,8
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	Hw	42	934	878	6,4
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	IH	42	1.114	1.059	5,2
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	ÖD	36	1.116	1.093	2,1
Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe	ÖD	36	1.120	1.092	2,6
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste (alle FR)	ÖD	36	1.103	1.092	1,0
Fachinformatiker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.071	1.045	2,5
Fachkraft Agrarservice	Lw	36	832	820	1,5
Fachkraft für Abwassertechnik	ÖD	36	1.114	1.091	2,1
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	IH	36	1.095	924	18,5
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	IH	24	984	931	5,7

Fachkraft für Lagerlogistik	IH	36	1.059	1.029	2,9
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	IH	36	1.053	1.015	3,7
Fachkraft für Metalltechnik (alle Fachrichtungen)	IH	24	1.036	1.018	1,8
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH	36	1.005	938	7,1
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	36	1.001	877	14,1
Fachkraft im Fahrbetrieb	IH	36	1.012	951	6,4
Fachkraft im Gastgewerbe	IH	24	992	848	17,0
Fachlagerist/-in	IH	24	1.006	977	3,0
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	IH	36	1.007	906	11,1
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (alle Schwerpunkte)	Hw	36	813	776	4,8
Fahrzeuglackierer/-in	Hw	36	939	841	11,7
Feinwerkmechaniker/-in	Hw	42	942	863	9,2
Fertigungsmechaniker/-in	IH	36	1.092	1.087	0,5
Fleischer/-in ¹	Hw	36	987	922	7,0
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	Hw	36	1.198	1.198	0,0
Florist/-in	IH	36	852	789	8,0
Fluggerätmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.117	1.051	6,3
Forstwirt/-in	Lw	36	1.079	1.060	1,8
Friseur/-in	Hw	36	657	650	1,1
Gärtner/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	1.048	993	5,5
Gebäudereiniger/-in	Hw	36	1.020	941	8,4
Gerüstbauer/-in	Hw	36	1.201	1.121	7,1
Gestalter/-in für visuelles Marketing	IH	36	1.054	1.031	2,2
Gießereimechaniker/-in	IH	42	1.142	1.099	3,9
Glaser/-in (alle Fachrichtungen) ¹	Hw	36	843	777	8,5
Gleisbauer/-in	IH	36	1.110	1.098	1,1
Hauswirtschaftler/-in	Hs	36	1.034	972	6,4
Hochbaufacharbeiter/-in	Hw	24	1.054	1.033	2,0
Hochbaufacharbeiter/-in	IH	24	1.020	968	5,4
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	IH	36	997	990	0,7
Holzmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.029	1.006	2,3
Hotelfachmann/-frau	IH	36	1.067	899	18,7
Hotelkaufmann/-frau	IH	36	1.086	920	18,0
Immobilienkaufmann/-frau	IH	36	1.131	1.082	4,5
Industrielektriker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	24	1.014	974	4,1
Industriekaufmann/-frau	IH	36	1.074	1.048	2,5
Industriemechaniker/-in	IH	42	1.115	1.088	2,5
Informationselektroniker/-in	Hw	42	901	865	4,2
IT-System-Elektroniker/-in	IH	36	1.099	1.045	5,2
Justizfachangestellte/-r	ÖD	36	1.102	1.093	0,8
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Hw	36	941	881	6,8
Kaufmann/-frau für Büromanagement	IH	36	1.061	1.023	3,7
Kaufmann/-frau für Büromanagement	ÖD	36	1.111	1.094	1,6
Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	IH	36	1.123	1.051	6,9
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement	IH	36	1.103	1.077	2,4
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (alle FR)	IH	36	1.099	1.062	3,5
Kaufmann/-frau für IT-System-Management	IH	36	1.082	1.029	5,2
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	IH	36	1.062	1.041	2,0
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	IH	36	1.029	966	6,5
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	IH	36	1.014	952	6,5
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	IH	36	1.021	951	7,4

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.196	1.135	5,4
Kaufmann/-frau im E-Commerce	IH	36	1.065	1.036	2,8
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	IH	36	1.068	1.043	2,4
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	IH	36	1.104	1.034	6,8
Koch/Köchin	IH	36	1.059	899	17,8
Konstruktionsmechaniker/-in	IH	42	1.114	1.093	1,9
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (alle Schwerpunkte)	Hw	42	967	916	5,6
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (alle Schwerpunkte)	IH	42	1.097	1.077	1,9
Lacklaborant/-in	IH	42	1.139	1.137	0,2
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in ¹	Hw	42	874	778	12,3
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in	IH	42	1.150	1.099	4,6
Landwirt/-in	Lw	36	840	822	2,2
Maler/-in und Lackierer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	36	848	810	4,7
Maschinen- und Anlagenführer/-in	IH	24	1.013	1.001	1,2
Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in	IH	36	1.086	1.001	8,5
Maurer/-in	Hw	36	1.209	1.196	1,1
Mechatroniker/-in	IH	42	1.105	1.077	2,6
Mechatroniker/-in für Kältetechnik	Hw	42	867	795	9,1
Mediengestalter/-in Bild und Ton	IH	36	1.064	1.051	1,2
Mediengestalter/-in Digital und Print (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.057	1.039	1,7
Medienkaufmann/-frau Digital und Print	IH	36	996	1.002	-0,6
Medientechnologe/-technologin Druck	IH	36	1.066	1.043	2,2
Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung	IH	36	1.057	1.046	1,1
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	966	943	2,4
Metallbauer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	42	895	845	5,9
Milchtechnologie/-technologin	Lw	36	1.214	1.095	10,9
Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in	Lw	36	1.175	1.079	8,9
Oberflächenbeschichter/-in	IH	36	1.078	1.056	2,1
Orthopädienschuhmacher/-in	Hw	42	652	637	2,4
Packmitteltechnologie/-technologin	IH	36	1.101	1.073	2,6
Papiertechnologe/-technologin	IH	36	1.100	1.085	1,4
Parkettleger/-in	Hw	36	740	688	7,6
Pferdewirt/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	863	825	4,6
Pharmakant/-in	IH	42	1.107	1.106	0,1
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	FB	36	841	787	6,9
Physiklaborant/-in	IH	42	1.079	1.058	2,0
Produktionsfachkraft Chemie	IH	24	1.063	1.061	0,2
Raumausstatter/-in	Hw	36	751	703	6,8
Restaurantfachmann/-frau	IH	36	1.050	900	16,7
Rohrleitungsbauer/-in	IH	36	1.192	1.172	1,7
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in	Hw	36	853	793	7,6
Schiffahrtskaufmann/-frau (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.039	985	5,5
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	Hw	36	741	720	2,9
Schornsteinfeger/-in	Hw	36	723	719	0,6
Sozialversicherungsfachangestellte/-r (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	1.127	1.115	1,1
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	36	981	968	1,3
Straßenbauer/-in	Hw	36	1.193	1.177	1,4
Straßenbauer/-in	IH	36	1.205	1.158	4,1

Straßenwärter/-in	ÖD	36	1.103	1.088	1,4
Stuckateur/-in	Hw	36	1.198	1.190	0,7
Technische/-r Modellbauer/-in (alle Fachrichtungen) ¹	Hw	42	891	876	1,7
Technische/-r Modellbauer/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.070	1.061	0,8
Technische/-r Produktdesigner/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.075	1.048	2,6
Technische/-r Systemplaner/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	949	909	4,4
Tiefbaufacharbeiter/-in	Hw	24	1.052	1.021	3,0
Tiefbaufacharbeiter/-in	IH	24	1.038	992	4,6
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	860	744	15,6
Tierpfleger/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	1.064	1.038	2,5
Tierwirt/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	812	787	3,2
Tischler/-in	Hw	36	851	786	8,3
Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau f. Privat- u. Geschäftsreisen)	IH	36	977	965	1,2
Veranstaltungskaufmann/-frau	IH	36	1.070	996	7,4
Verfahrensmechaniker/-in - Glastechnik	IH	36	947	912	3,8
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- u. Kautschuktechnik (alle FR)	IH	36	1.034	1.004	3,0
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	IH	36	1.085	1.071	1,3
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie (alle FR)	IH	36	1.021	1.023	-0,2
Verfahrenstechnologe/-technologin Metall (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.146	1.078	6,3
Verkäufer/-in	IH	24	995	969	2,7
Vermessungstechniker/-in (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	1.101	1.089	1,1
Verwaltungsfachangestellte/-r (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	1.115	1.092	2,1
Wasserbauer/-in	ÖD	36	1.113	1.089	2,2
Werkfeuerwehrmann/-frau ²	IH	36	1.092	1.051	3,9
Werkstoffprüfer/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.105	1.060	4,2
Werkzeugmechaniker/-in	IH	42	1.110	1.093	1,6
Winzer/-in	Lw	36	801	770	4,0
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	945	932	1,4
Zerspanungsmechaniker/-in	IH	42	1.115	1.092	2,1
Zimmerer/Zimmerin	Hw	36	1.254	1.251	0,2
Zweiradmechatroniker/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	42	958	907	5,6
Zweiradmechatroniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	1.061	1.026	3,4
Insgesamt			1.028	987	4,2

¹ In Ostdeutschland liegen für diesen Beruf keine einschlägigen Tarifvereinbarungen vor. Der bundesdeutsche Durchschnitt bezieht sich daher v.a. auf Westdeutschland.

² In Ostdeutschland gibt es in diesem Beruf keine Auszubildenden. Der bundesdeutsche Durchschnitt bezieht sich daher auf Westdeutschland.

Abkürzungen: AJ Ausbildungsjahr, FB Freie Berufe, FR Fachrichtung, HS Hauswirtschaft, Hw Handwerk, IH Industrie und Handel, Lw Landwirtschaft, ÖD Öffentlicher Dienst

Berechnungsgrundlage: Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Methodische Hinweise zur Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen:

Basis der BIBB-Auswertungen zu den tariflichen Ausbildungsvergütungen sind die geltenden Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen in rd. 500 Tarifbereichen Deutschlands. Sie werden jährlich zum Stand 1. Oktober vom BMAS aus dem dort geführten Tarifregister zusammengestellt und durch vom BIBB recherchierte Verträge ergänzt, die noch nicht beim Tarifregister gemeldet wurden, aber bereits gültig sind. Diese Tarifdaten werden der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugespielt. Unter Nutzung der in ihr enthaltenen Informationen zum Wirtschaftszweig des auszubildenden Betriebs, zum Ausbildungsberuf und zur Region wird jedem

Ausbildungsverhältnis bzw. jeder/jedem Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik genau ein Tarifvertrag zugeordnet, der theoretisch Gültigkeit besitzen könnte. Aus diesen Daten werden dann Durchschnittswerte für Berufe, Regionen oder Ausbildungsbereiche berechnet (siehe für eine ausführliche Beschreibung der Methodik https://www.bibb.de/dokumente/ablage/TariflicheAV_Methodik_final_NEU_mit_Cove.pdf). Alle diese Werte stellen aber immer nur eine Schätzung dar, da keine Informationen vorliegen, wie viele Auszubildende eines Berufs von den einzelnen Tarifverträgen tatsächlich betroffen sind. Die tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen können im individuellen Fall erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen. In den Auswertungen werden nur Ausbildungsberufe berücksichtigt, die nach BBiG oder HwO geregelt sind.

Anlage 2 – Antwort zu Frage 10

Tabelle: Auszubildende¹ mit Ausbildungsvergütung ab 15 Jahren nach Familienzusammenhang und weiterem Wohnsitz, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten in 1.000.

Geschlecht	Zahl der Wohnsitze	Insgesamt	Kind im Elternhaus	Person ist Elternteil	Person in Partnerschaft ohne Kinder	Person ist Alleinstehend
Insgesamt	Insgesamt	1 455	979	72	116	289
	darunter Personen mit weiterem Wohnsitz	67	41	/	/	19
Männlich	Insgesamt	831	608	19	45	159
	darunter Personen mit weiterem Wohnsitz	38	25	/	/	(10)
Weiblich	Insgesamt	625	371	53	71	130
	darunter Personen mit weiterem Wohnsitz	29	16	/	/	(8)

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis einschließlich 119) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler durchschnittlich zwischen 10 Prozent und 15 Prozent)

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler durchschnittlich über 15 Prozent)

1) Die Person selbst lebt entweder am Haupt- oder am Nebenwohnsitz als Bestandteil der Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz (mindestens eine Person der Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

